

Abenteuer-  
spielplatz  
Riederwald e.V.



# Testament Ratgeber

Vielen Menschen ist es wichtig, sich über ihr Leben hinaus für ihre Werte und Ideale einzusetzen. Dazu bedenken sie eine gemeinnützige Organisation wie den Verein Abenteuer-spielplatz Riederwald e. V. in ihrem Testament.



Roselinde Arndt: Witwe des ehemaligen Frankfurter Oberbürgermeister Rudi Arndt

Liebe Leserin,  
lieber Leser!

Der Gedanke, ein Testament zu verfassen, birgt auch immer etwas von Traurigkeit in sich. Weil ja dabei unser eigenes Ableben Thema ist. Muss es aber nicht! Wenn man bedenkt, dass man anderen Menschen mit der Testament-Spende Freude macht und sinnvolles Handeln von sozialen Institutionen unterstützt.

Hier wären es Kinder (unsere Zukunft) denen wir mit unserem Beitrag Spielfreude ermöglichen. Und es handelt sich hier um eine relativ kleine Frankfurter Institution, deren Leistung wir immer wieder in der Stadt mit Freude beobachten und selbst beurteilen konnten.

Mein verstorbener Mann (Dynamit-)Rudi Arndt, hat diesen Sinn zu seinen Lebzeiten erkannt und unterstützt. Für mich ist das auch deshalb schon immer eine Herzens-Angelegenheit gewesen.

Ich selbst bedenke in meinem Testament z.B. auch Unicef, aber hier beim lokalen Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. habe ich zusätzlich eine persönliche Beziehung und Sympathie.

Übrigens – ich rate allen, ihr Testament an einem sonnigen Tag zu verfassen, an dem Sie sich noch relativ gesund und gut fühlen und Sie sich selbst allein bei der Vorstellung fröhlich spielender Kinder noch erfreuen können.

Herzlichst!  
Ihre  
Roselinde Arndt

# Mit dem Nachlass Gutes tun



Geben macht Freude!

Vielen Menschen ist es wichtig, sich über ihr Leben hinaus für ihre Werte und Ideale einzusetzen. Dazu bedenken sie eine gemeinnützige Organisation wie den Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. in ihrem Testament.

## Vermächtnis, Erbschaft oder Verfügung zugunsten Dritter

Die einfachste Möglichkeit, eine Organisation oder Institution in Ihrem Testament zu berücksichtigen, ist ein Vermächtnis („Ich vermache an den Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V., Schielestraße 28, 60314 Frankfurt am Main, VR 6755“). Geben Sie dabei neben dem Organisationsnamen auch Standort oder Adresse und die Vereinsregisternummer an, um Verwechslungen zu vermeiden.

Sie können den Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. auch jenseits Ihres Testaments bedenken, etwa indem Sie ihm für den Fall des Versterbens ein Bankguthaben, Wertpapiere oder eine Lebensversicherung zuwenden. Dafür halten Banken und Versicherungen spezielle Formulare für die Verfügung zugunsten Dritter bereit.

**Gerd Wilcken**, Im Foto oben rechts:

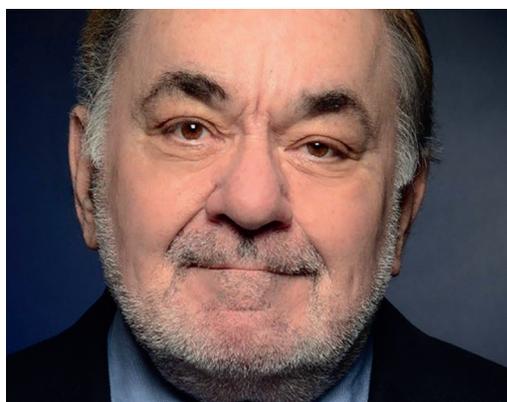
„Ich hinterlasse dem Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. einen Großteil meines Erbes, denn nahezu jedes Kind in Frankfurt und auch schon dessen Eltern und Großeltern kennen den Verein und seine Aktionen, die sich im Laufe der letzten 48 Jahre vom Stadtteil Riederwald über das gesamte Stadtgebiet ausgebreitet haben“. Mit den Spielmobilen des Vereins werden nicht nur von Woche zu Woche die Frankfurter Schulhöfe beispielbar gemacht, sondern es wurden im Rahmen eines bundesweiten Modellprojekts auch im Stadtteil Nordend die ersten Spielstraßen eingerichtet.

Der Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. ist der größte Kinderkulturveranstalter der Rhein-Main Region und seit 1974 für Kinder aktiv.

Er betreibt 3 pädagogisch betreute Abenteuerspielplätze sowie die Spielmobile der Stadt. Bekannt ist er insbesondere auch für seine beiden Ferienspielaktionen „Mainspiele“ und „Opernspiele“

Diese wurden vom Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. im Jahr 1994 zum 1.200-jährigen Jubiläum der Stadt Frankfurt am Main als Kinderprogramm entwickelt und werden seitdem ununterbrochen seit 28 Jahren alljährlich in den Hessischen Sommerferien durchgeführt. Aber auch auf den 28. Mai, den Weltspieltag, weist der Verein mit einer Veranstaltung hin und macht damit deutlich, dass es auch u.a. seinem Vorsitzenden und der von ihm vertretenen IPA zu verdanken ist, dass im Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Spiel gleich einem Grundrecht seit 30 Jahren verankert ist.

Die wertvolle Arbeit des Vereins, seit mittlerweile drei Generationen, ist für Frankfurter Familien nicht hinwegzudenken, damit das so bleibt, habe ich den Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. in meinem Testament bedacht.



**Bernhard E. Ochs:**

„Ich empfehle den Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. als Erbe, denn was 1974 noch relativ bescheiden anfang, hat sich heute zu einer etablierten und international anerkannten Frankfurter Einrichtung der Kinderkultur und Jugendhilfe gemausert. Der Riederwälder Abenteuerspielplatz hat inzwischen auch zwei Ableger bekommen, den Abenteuerspielplatz Güntersburg für das Nordend und Bornheim sowie den Colorado Park für Ginnheim und Dornbusch.

Daneben verfügen die Kinderfreunde um ihren rührigen Vorsitzenden, Stadtrat a.D. Michael Paris, über eine Flotte von mittlerweile 15 Spielmobilen nebst transportablen Großspielgeräten, wie Halfpipes fürs Skateboard fahren, riesige Luftkissen, einen mobilen Kletterturm, ein Bungy-Trampolin und vier richtige Motorschiffe, mit den stolzen Namen „Hook“, „Dynamit Rudi – Rudi Arndt“, „Lalülala“ und „Jolly Roger“. Was vor 48 Jahren noch überwiegend ehrenamtlich bestritten wurde, wird heute weitgehend von hauptamtlichen Mitarbeitenden rund um die Uhr als pädagogisch qualifizierte Serviceleistung angeboten.

Michael Paris, Gründer und Vorsitzender des Vereins, ist ein fähiger Manager in Sachen Kinderglück. Er hat nicht nur Mercedes Benz, die Lufthansa und sogar einige U.S. Generalkonsule als Sponsoren gewinnen können, sondern er war auch über drei Jahre, von 2005 bis 2008, Weltpräsident der „internationalen Vereinigung für das Recht des Kindes auf Spiel – International Play Association“. Ein Recht, das leider nicht in allen Teilen der Welt und von allen Kindern ausgeübt werden kann. Kinderarbeitssklaven auf Baumwollfeldern, in lateinamerikanischen Minen, indischen Steinbrüchen und asiatischen Fabriken. Kindersoldaten in Afrika, weltweiter Hunger, Elend und Analphabetismus sind hingegen noch immer bittere Realität, gegen die seine Organisation mit seinen rund 1.000 Mitgliedern in 52 Ländern der Erde seit 1961 ankämpft. Die Umwelt deutscher Großstadtkinder ist heute weitgehend auch



nur von Asphalt und Beton geprägt. Deshalb fordert der 4-fache Vater Michael Paris nicht nur für seine Schützlinge, sondern weltweit: „Die Erwachsenen müssen ihre Einstellung zu Kindern ändern. Kinderinteressen müssen ernst genommen werden, damit mehr Menschen die Überzeugung gewinnen: Kinderlärm ist Zukunftsmusik!“ Auch im „Deutschen Kinderhilfswerk“ arbeitete Paris über Jahre als Vorstandsmitglied mit, um auch national Forderungen von Kindern Gehör zu verschaffen. In Frankfurt am Main kümmert er sich nicht nur um seinen Verein, sondern hat auch dafür gesorgt, dass alle anderen Frankfurter Abenteuerspielplätze von der Stadt einen zweiten Spielpädagogen finanziert bekommen und das Frankfurter Kinderbüro eingerichtet wurde.

Fast die ganze Welt kennt den Abenteuerspielplatz Riederwald, nicht nur weil das Projekt auf internationalen Konferenzen von New York bis Tokio, Hong Kong oder Melbourne vorgestellt wurde, sondern auch weil die Spielmobile in Lissabon und der spanischen Region Murcia internationale „Spielentwicklungshilfe“ geleistet haben und Spielpädagogen z.B. aus USA und Japan in Frankfurt volontiert haben und Kopien des Frankfurter Abenteuerspielplatzes in Tokio und des Spielmobils in Hong Kong zu bestaunen sind.

Auf meine Anregung hin hat Michael Paris es auch geschafft, dass in Frankfurts chinesischer Partnerstadt chinesische Kinder auf einem von ihm entwickelten Spielgerät „Frankfurter Römer“ spielen konnten.

**Ihre Erbschaft ist beim Abenteuerspielplatz Riederwald e. V.  
in guten Händen!**

Bernhard E. Ochs  
ehemaliger Stadtverordneter und  
Ehrevorsitzender Vereinsring Bornheim



**Prof. Dr. Wilhelm Bender, ist ein deutscher Manager. Er war von Januar 1993 bis August 2009 Vorstandsvorsitzender der Fraport AG, der Betreibergesellschaft des Frankfurter Flughafens:**

„Der Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. ist seit fast 50 Jahren für Kinder in Frankfurt am Main und Umgebung aktiv. Sein Engagement ist für Familien in Frankfurt am Main und Umgebung unverzichtbar. Meine Frau Sandra und ich fördern und unterstützen den Verein seit vielen Jahren.“



Claus Eisele (links) und Michael Paris (rechts)

**Claus Eisele, Geschäftsführer und gelernter Schlosser. Schon früh begann er mit Autos zu handeln, stellte dann fest, dass dazu fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse nötig sind und verschaffte sich das nötige Wissen in Abendkursen. Er gründete einen Abschleppdienst und brachte es bis zum Spezialisten für Busse und LKWs. Aber die Autobahnen, und damit ein sehr lukratives Geschäft blieben ihm verwehrt, da dort polizeilich nur Abschleppdienste mit Kran zugelassen waren. Also kaufte er 1987 einen 30-Tonnen-Autokran und die Erfolgsgeschichte begann.**

„Ich bin im Riederwald aufgewachsen und kenne den Verein seit seiner Gründung 1974 und den Vereinsvorsitzenden Michael Paris seit unseren Kindheitstagen. Mit seinem dauerhaften Engagement hat er den Namen unseres Stadtteils „Riederwald“ auf der ganzen Welt bekannt gemacht. Der Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. ist der größte Kinderkulturveranstalter der Rhein-Main Region und hat über das Jahr mehr als 500.000 Kinderkontakte. Das langjährige, unermüdliche Engagement des Vereins verdient Anerkennung und Unterstützung.“

**Michael Paris:** „Oft werde ich gefragt, wer auf die Idee kommt, den Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. als Erbe einzusetzen. Es sind Menschen, denen Kinder am Herzen liegen. Es sind Bürgerinnen und Bürger, denen das jahrzehntelange Wirken unseres Vereins positiv aufgefallen ist und die wollen, dass ihr Erbe nachhaltig wirkt und damit Kinder in Frankfurt am Main gefördert werden. Da der Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. als gemeinnützig anerkannt ist fallen weder Erbschafts- noch Schenkungssteuer an. Der Nachlass steht also ohne Abzüge für den vom Erblasser gewünschten Zweck zur Verfügung.“

# Was machen wir mit Ihrem Geld?

Viele Menschen bedenken den Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. mit einer finanziellen Zuwendung. Dafür sind wir sehr dankbar. Die anvertrauten Mittel verwenden wir mit besonderer Sorgfalt, direkt und nachprüfbar für Kinder in Frankfurt am Main. Weil der Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. von der Erbschaft- und Schenkungssteuer befreit ist, fließt Ihr Erbe vollständig in die Kinder- und Jugendförderung.

Wir betreiben 3 pädagogisch betreute Abenteuerspielplätze. Hier kaufen wir z. B. Bauholz und Werkzeuge, wie Hämmer, Zangen und Nägel und viele Dinge, mit denen Kindern an über 300 Tagen im Jahr kreativ tätig werden können.

Für unsere Spielmobile kaufen wir Hüpfkissen, Trampoline, Rollenrutschbahnen, kleine Kinderfahrzeuge und viele Sachen zum Malen, Schminken und Basteln. Auch Zelte, Tische und Bänke sowie viele Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen immer wieder erneuert werden. Schließlich kaufen wir von Zeit zu Zeit auch neue Fahrzeuge, damit unser Fuhrpark immer einsatzbereit bleibt.

Bei den Mainspielen kommen unsere 4 Boote zum Einsatz, die immer repariert und Instand gehalten werden müssen, was natürlich auch Kosten verursacht.

Über das Jahr veranstalten wir viele Spielfeste von der Kinderfassenacht über Flohmärkte und Ferienspielaktionen bis hin zu Lichterzauber-, Halloween- und Martinsfeuer, gefolgt vom Frankfurter Weihnachtsmarkt für Kinder und die Plätzchenback-Tournee des Spielmobiles. Alle diese Veranstaltungen werden jeweils von 1.000 bis 3.000 Kindern besucht.

Machen Sie sich doch gerne selbst einmal ein Bild von unseren Leistungen und besuchen Sie die eine oder andere Veranstaltung persönlich. Unseren Terminplan finden Sie im Internet unter [www.abenteuerspielplatz.de](http://www.abenteuerspielplatz.de) oder lassen Sie sich unverbindlich auf unsere Mailing-Liste setzen und erhalten einmal im Monat unseren Newsletter mit allen aktuellen Veranstaltungshinweisen. So können Sie sich umfassend über den Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. informieren, bevor Sie uns in Ihrem Testament berücksichtigt.





## Warum ein Testament wichtig ist

**Ein Testament sichert die Menschen ab, die Ihnen etwas bedeuten. Gleichzeitig gibt es Ihren Werten und Idealen eine Zukunft.**

### Gestaltungschance Testament

Sich über den eigenen Nachlass und ein Testament Gedanken zu machen, bedeutet vor allem, darüber nachzudenken, welche Menschen und Werte einem besonders am Herzen liegen und wie man diese unterstützen möchte – selbst über das eigene Leben hinaus. Das Ergebnis daraufhin in einem Testament festzuhalten und auf diese Weise zu sichern, schafft viel Klarheit.

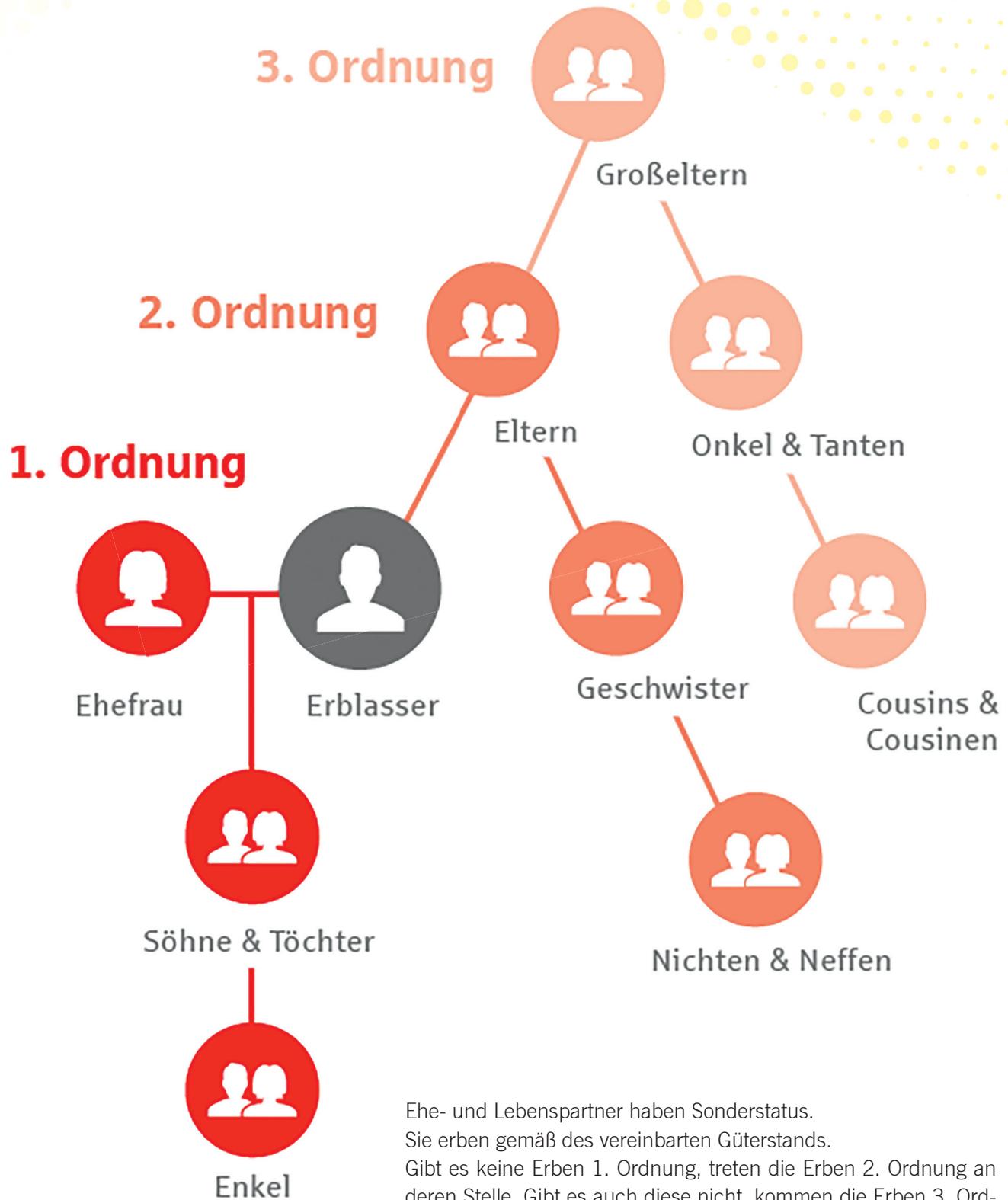
### Die gesetzliche Erbfolge

Besteht kein Testament, greift in Deutschland automatisch die gesetzliche Erbfolge. Sie ist im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben und geht pauschal davon aus, dass Sie mit Ihrem Erbe diejenigen bedenken möchten, die mit Ihnen per Gesetz verbunden sind: Ihre Ehepartner/in oder Ihren eingetragenen Lebenspartner/in sowie die engsten Familienangehörigen\*. Die gesetzliche Erbfolge gibt auch vor, in welcher Reihenfolge und mit welcher Anteilsquote diese bedacht wird.

Wenn keine Familienangehörigen existieren und man nicht in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, geht ein Nachlass an den Staat.

\*Für eine bessere Lesbarkeit werden im Folgenden die Bezeichnungen „Ehepartner“ bzw. „eingetragener Lebenspartner“ verwendet. Gemeint sind Angehörige aller Geschlechter in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft.

# Die gesetzliche Erbfolge auf einen Blick





## Wer wird gesetzlich wie bedacht

Wie sich eine Erbschaft laut Gesetz zwischen Ihrem Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner und Ihrer Familie aufteilt, hängt davon ab, ob Sie als Paar im gesetzlichen Güterstand (Zugewinnngemeinschaft) oder in Gütertrennung leben und ob Sie Kinder und Enkelkinder oder weitere direkte Verwandte – sogenannte Erben 1. und 2. Ordnung – haben.

## Gesetzlicher Güterstand

Im gesetzlichen Güterstand erbt Ihr Ehe- oder Lebenspartner 50 Prozent, Ihre Kinder teilen sich die restlichen 50 Prozent des Nachlasses. Haben Sie keine Kinder oder Enkelkinder, erhält Ihre Partnerin oder Ihr Partner 75 Prozent Ihres Nachlasses. Die verbleibenden 25 Prozent kommen den Erben 2. Ordnung (Ihren Eltern, Geschwistern oder deren Nachkommen) oder Ihren Großeltern zugute.

Wenn Sie keinen Erben 1. oder 2. Ordnung und keine Großeltern hinterlassen, ist Ihr Ehe- oder Lebenspartner alleiniger Erbe.

Im Falle der Gütertrennung ist die Erbquote des Ehe- oder Lebenspartners abweichend geregelt. So hängt diese beispielweise davon ab, wie viele Kinder er oder sie hinterlässt.

## ***Gut zu wissen!***

### ***Vererben, wie Sie es sich wünschen***

Ein Testament ermöglicht es Ihnen, auch enge Vertraute, einen außerehelichen Lebenspartner oder gemeinnützige Anliegen wie z. B. unseren Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. zu bedenken und Dinge, die Ihnen besonders am Herzen liegen, in die richtigen Hände zu geben.



Haben Sie keinen Partner, geht Ihr gesamtes Erbe an Ihre Familie. Verwandte einer höheren Ordnung werden dabei zuerst berücksichtigt.

## Der gesetzliche Pflichtteil

Unabhängig jedoch davon, wie Sie ein Testament formulieren und wen Sie bedenken: Ehe- oder eingetragene Lebenspartner sowie Kinder oder Enkelkinder haben stets Anspruch auf einen Pflichtteil an Ihrem Nachlass. Haben Sie keine Kinder, sind Ihre Eltern pflichtteilberechtigt. Der Pflichtteil entspricht jeweils der Hälfte des sonst geltenden gesetzlichen Erbanspruchs.

## Erbe oder Vermächtnis – Die Unterschiede

Personen oder Einrichtungen, die Sie als Erbinnen und Erben einsetzen („Ich vererbe an..“), erben nicht nur Ihr Vermögen. Sie treten per Gesetz Ihre Rechtsnachfolge an und übernehmen damit auch Pflichten. Dazu gehören die Nachlassabwicklung, das Ausrichten der Bestattung, die Grabpflege, die Haushaltsauflösung und die Übernahme Ihrer noch offenen Verbindlichkeiten wie Rechnungen, Kredite und Schulden.

Möchten Sie einer Person oder Institution etwas zukommen lassen ohne sie mit diesen Erbpflichten zu belasten, können Sie dies in Ihrem Testament über ein Vermächtnis tun („Ich vermache an den Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V.“). Die Erbinnen und Erben sind als Ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen.

## Die Sache mit der Steuer

Jede Erbschaft bzw. jedes Vermächtnis unterliegt der Erbschaftsteuer. Lediglich gemeinnützige Organisationen wie z.B. der Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. sind von dieser Steuerpflicht befreit.

Die Erbschaftsteuer wird nach drei Erbschaftsteuerklassen erhoben. Je enger der Verwandtschaftsgrad ist, desto höher sind die darin festgelegten Steuerfreibeträge. Für Erben 1. Ordnung gilt die Steuerklasse I, für Erben 2. und 3. Ordnung die Steuerklasse II, andere erben nach der Steuerklasse III. Ehe- und eingetragene Lebenspartner verfügen über einen Steuerfreibetrag von 500.000 Euro. Kinder dürfen bis zu 400.000 Euro steuerfrei erben, Enkelkinder bis zu 200.000 Euro und Eltern bis zu 100.000 Euro. Alle anderen erben bis zu 20.000 Euro steuerfrei. Immobilien erben Ehe- oder Lebenspartner und Kinder ggf. steuerfrei.

Auch bei einer Schenkung zu Lebzeiten greift die Steuer: Die oben genannten Freibeträge können hier jedoch alle zehn Jahre einmal voll ausgeschöpft werden. Durch frühzeitiges Schenken können Sie Ihren potenziellen Erbinnen und Erben also Steuerbelastungen ersparen.

**Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen sind bei Schenkungen oder Erbschaften von der Steuer befreit.**

## **Immobilien und Wohnrecht**

Haben Sie eine Immobilie und es besteht kein Testament, wird das Eigentum an der Immobilie anteilig unter Ihren gesetzlichen Erbinnen und Erben aufgeteilt. Möchten Sie sicherstellen, dass Ihr Ehe- oder Lebenspartner die gemeinsam genutzte Immobilie auch über Ihr Leben hinaus bewohnen kann, sollten Sie diesem im Testament ein lebenslanges Wohnrecht einräumen. So klären Sie von vornherein, dass alles so bleiben kann, wie es ist, solange Ihre Partnerin oder Ihr Partner lebt. Erst wenn dies nicht mehr der Fall ist, können die weiteren Erbinnen und Erben frei über die Immobilie verfügen.

## **Aktien, Konten, Versicherungen**

Konten, Fonds, Aktien und Lebensversicherungen sind in der Regel Teil eines Nachlasses. Auch sie werden unter den Erben aufgeteilt. Sie können ein Konto, ein Depot oder eine Lebensversicherung jedoch auch von Ihrem Nachlass trennen und diese für den Fall des Ablebens direkt einer Einzelperson oder gemeinnützigen Organisation wie dem Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. zukommen lassen. Dazu unterschreiben Sie bei Ihrer Bank eine „Verfügung zugunsten Dritter“. Bei Versicherungen können Sie die gewählte Bezugsperson oder Organisation auch noch nachträglich in den Vertrag aufnehmen lassen.

## **Auflagen, damit für alles gesorgt ist**

Sie können ein Erbe oder ein Vermächtnis in Ihrem Testament an Bedingungen knüpfen. Häufige Beispiele sind die Übernahme der Grabpflege oder das Versorgen von Tieren. Besprechen Sie Ihre Wünsche mit den Ihnen nahestehenden Personen. Oft erfolgt die Testamentseröffnung zeitlich erst nach dem Begräbnis. Ihre Wünsche zur Art der Bestattung und Gestaltung der Trauerfeier sollten Sie deshalb schriftlich und zwar außerhalb des Testaments einen Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen festhalten.



## Prozentangaben helfen

Heute über eine Situation von morgen zu entscheiden, ist eine schwierige Aufgabe. Gerade der finanzielle Bedarf im Alter ist nicht leicht einzuschätzen. Wird irgendwann Unterstützung oder Pflege benötigt und in welchem Umfang? Hilfreich ist es deshalb, in einem Testament nicht von festen Summen zu sprechen, sondern Prozentwerte zu verteilen. Dadurch sorgen Sie dafür, dass jeder anteilig am Ganzen bedacht wird, wie Sie es sich wünschen.

# So erstellen Sie ein Testament:

**Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Testament zu verfassen – handschriftlich oder mit notarieller Begleitung.**

## Das handschriftliche Testament

Ein handschriftliches Testament ist die einfachste Form, Ihre Wünsche zur Nachlassgestaltung festzuhalten. Damit es wirksam ist, muss ein Testament von Anfang bis Ende von Hand geschrieben sein. Ein per Computer erstelltes und unterschriebenes Dokument ist nicht wirksam.

Kennzeichnen Sie Ihr Testament eindeutig durch die Überschrift „Mein Testament“. Geben Sie alle darin bedachten Personen mit korrektem Namen, idealerweise auch mit Geburtsdatum und Adresse an. Nicht fehlen darf am Dokumentende der Ort, das Datum und Ihre Unterschrift mit Ihrem vollen rechtsgültigen Vor- und Zunamen. Bewahren Sie ein handschriftliches Testament dort auf, wo es sicher und gut zu finden ist.

Wichtig ist, dass eine Person Ihres Vertrauens weiß, wo sich Ihr Testament befindet und sich bereiterklärt, es im Ernstfall ungeöffnet an das Nachlassgericht zu übergeben. Ihr lokales Nachlassgericht ist für die Testamentsöffnung und die Benachrichtigung der genannten Erben und Vermächtnisnehmer verantwortlich.

## Das notarielle Testament

Möchten Sie Ihr Testament vor Anfechtungen bewahren, empfiehlt sich eine notarielle oder fachanwaltliche Beratung. Ihr Testament wird rechtlich einwandfrei formuliert, damit es im Anschluss mit Ihren notarielle beurkundet werden kann. Die notarielle Beurkundung ist gebührenpflichtig und richtet sich nach dem Wert Ihres Vermögens.

## Aufbewahrung

Ein notariell erstelltes Testament wird stets beim Amtsgericht aufbewahrt und im zentralen Testamentsregister verzeichnet. Im Todesfall bittet das Standesamt das Amts- und Nachlassgericht um die Testamentsöffnung und Einleitung der nächsten Schritte. Auch ein handschriftliches Testament können Sie beim Amtsgericht für eine Gebühr von 75 Euro hinterlegen. So vermeiden Sie, dass Ihr Testament gar nicht oder spät gefunden wird. Ihr Testament können Sie jederzeit ändern oder durch ein neu datiertes Testament für ungültig erklären.

## Das Berliner Testament

In einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft haben Sie die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches Testament aufzusetzen. Bei dem sogenannten „Berliner Testament“ setzen Sie und Ihr Partner sich gegenseitig als Alleinerben ein und bestimmen einvernehmlich gemeinsame Schlusserben für den Zeitpunkt, an dem Sie beide nicht mehr leben. Nach dem Tod eines Partners kann das Testament grundsätzlich nicht mehr geändert werden, es sei den Sie haben sich dazu ermächtigt.

## Wenn Sie im Ausland leben

Wenn Sie im Ausland leben aber die deutsche Staatsbürgerschaft haben und Ihren Nachlass nach deutschem Erbrecht behandelt wissen möchten, sollten Sie dies in Ihrem Testament festhalten. Seit August 2015 schreibt ein Europäisches Erbrecht vor, dass ansonsten das national geltende Erbrecht des letzten gewöhnlichen Aufenthaltslands Anwendung findet.

Muster –  
Testament

### Mein Testament

Ich, Hermann Hauser, geboren am  
01. Januar 1949 in Hamburg, setze  
hiermit meine Tochter Erika Müller,  
geb. Hauser sowie meinen Sohn Erwin  
Hauser als meine Erben ein.  
Meiner Schwester Marie Mayer vermache  
ich meine Briefmarkensammlung.  
Mein Bruder Harald Hauser erhält meine  
Bildersammlung.  
Dem Verein Abenteuerspielplatz Riederwald e.V.  
aus Frankfurt a.M. vermache ich zehn Prozent  
meines Nachlasses.

Frankfurt, 10. Mai 2017

Hermann Hauser

## Der digitale Nachlass

Auch Ihren digitalen Nachlass (E-Mail-Konten, Profile in sozialen Netzwerken u.a.) können und sollten Sie regeln. Hilfreich dafür ist es, eine Liste mit Zugangsdaten anzulegen, eine Person Ihres Vertrauens mit allen Aufgaben rund um das digitale Erbe zu betrauen und ihr dafür eine Vollmacht erteilen.



# Clever erben und vererben

## 1. Der 10-Jahres Trick

Nutzen Sie die Freibeträge aus! Das macht vor allem bei größerem Vermögen Sinn.

Alle zehn Jahre können Sie Geld verschenken, ohne dass Steuern anfallen. Aber Achtung, abhängig vom Verwandtschaftsgrad gibt es eine Obergrenze:

Ehegatten:	€	500.000,-
Kinder:	€	400.000,-
Enkel:	€	200.000,-

Schwester, Bruder, Nichten, Neffen, Freunde, Bekannte oder Fremde- und Lebenspartner € 20.000,-.

## 2. Der Adoptions-Trick

Ihr Patenkind, mit dem Sie ein enges Verhältnis haben, jahrelang zusammen im Urlaub waren und das sich gut um Sie kümmert, soll erben? Dann macht vielleicht sogar eine Adoption Sinn. Der Vorteil: Der Freibetrag steigt von € 20.000,- auf € 400.000,-. Aber Vorsicht: Das muss gut überlegt sein, denn eine Adoption hat auch Folgen, zum Beispiel bestehen dann Unterhaltspflichten oder der Nachname des Adoptierten ändert sich.

### 3. Der Nur-einmal-zahlen-Trick

Erbt erst der Partner- und später der Nachwuchs, muss das Erbe zweimal besteuert werden. Deshalb ist es oft schlauer, dass die Kinder direkt die Immobilie oder Anteile erben und der Partner Nießbrauch bekommt. Das heißt: Er kann lebenslang wohnen bleiben. Positiver Nebeneffekt: Nießbrauch mindert den Wert der Wohnung. Ist sie zum Beispiel € 500.000,- wert, wird erst einmal ein Mietwert abgezogen, weil ja noch jemand darin wohnt. Auch das wirkt sich steuerlich aus.

### 4. Der Bitte-sehr-Trick

Die goldene Regel fürs Testament: Zuwendungen verteilen! Soll Ihre Nichte mehr als € 20.000,- bekommen, wird es für sie teurer. Deshalb aufteilen und im Testament verfügen: Meine Nichte erbt € 60.000,-, davon gehen € 20.000,- an ihren Mann und € 20.000,- an ihr Kind.

### 5. Der Alleine-Trick

Es gilt nicht nur: Jeder erbt für sich alleine. Sondern auch: Jeder wird für sich alleine beschenkt. Wenn Sie Ihrer Tochter und Ihrem Schwiegersohn € 100.000,- aufs Gemeinschaftskonto überweisen, bekommt jeder € 50.000,-. Für den Schwiegersohn wird es dann teuer, denn er hat nur € 20.000,- frei. Der Rest wird versteuert. Besser Einzel-Konten nutzen.

### 6. Der Vier-Pfoten-Trick

Tiere können leider nichts erben, trotzdem wünscht man sich die Fellnase gut versorgt. Dafür sollte man einen Testamentsvollstrecker einsetzen, der sich kümmern und ein neues Zuhause suchen soll. Und auch gleich verfügen, dass der neue Besitzer Geld für Tierarzt, Futter und Pflege bekommt – dabei festhalten, dass es bestimmte Summen nur gibt, wenn der Vierbeiner gut gepflegt wird.

\*Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge/ Bild der Frau 7/2021

# Ihre Rechte als Spenderin und Spender – The Donor Bill of Rights\*

Philanthropie basiert auf freiwilligem Einsatz für die Allgemeinheit. Sie ist eine Tradition des Gebens und Teilens, die für die Lebensqualität unersetzlich ist.

Philanthropie braucht den Respekt der Öffentlichkeit. Wer spendet oder sich überlegt zu spenden, muss volles Vertrauen in die gemeinnützigen Einrichtungen und Zwecke haben können, zu deren Unterstützung aufgerufen wird. Deshalb verkünden wir hiermit folgende Rechte der Spendenden:

Sie haben das Recht,

- informiert zu werden, welche Ziele und Zwecke die Einrichtung hat; wofür die Einrichtung Spendengelder einsetzen will; welche Möglichkeiten die Einrichtung hat, Spendengelder effizient für ihre Zwecke einzusetzen.
- informiert zu werden über die Gremienmitglieder der Einrichtung, und annehmen zu können, dass sie ihren Aufsichtspflichten kompetent nachkommen.
- Zugang zu bekommen zu aktuellen finanziellen Daten.
- sicher zu sein, dass das gespendete Geld für die Zwecke ausgegeben wird, für die Sie es gegeben haben.
- sicher zu sein, dass Informationen über die Spende mit Respekt und Diskretion behandelt werden, soweit es das Gesetz gestattet.
- zu erwarten, dass alle Kontakte mit Menschen, die die Einrichtung vertreten, professioneller Natur sind.
- informiert zu werden, ob diejenigen, die um Spenden bitten, ehrenamtlich arbeiten, bei der Einrichtung angestellt sind oder freiberuflich Spenden einwerben.

\*Entwickelt 1993 in einem Zusammenschluss von Organisationen in den USA, die sich mit Philanthropie beschäftigen\_ Association of Fundraising Professionals, Association for Healthcare Philanthropy, Council for Advancement and Support of Education, Giving Institute.  
Übersetzung I.B.





## Für Ihre Fragen sind wir gerne da!

Mein Name ist Michael Paris und ich bin Ihr persönlicher Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Abenteuerspielplatz Riederwald e.V. und die verschiedenen Möglichkeiten einer Testamentsspende.

Dieser Ratgeber kann nur eine erste, unverbindliche Hilfestellung für Ihre Testamentserrichtung geben und eine juristische Beratung nicht ersetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Freundliche Grüße

Ihr

Michael Paris  
Vereinsvorsitzender

Mobil: 0172 458 407 6

E-Mail: [vorstand@abenteuerspielplatz.de](mailto:vorstand@abenteuerspielplatz.de)

Abenteuerspielplatz Riederwald e.V.  
Schielestraße 28  
60314 Frankfurt am Main



Abenteuer-  
spielplatz  
Riederwald e.V.



# Wir danken unseren Sponsoren!

Frankfurter Volksbank



**HFM** Management für  
Hafen und Markt Frankfurt



**Naspa**

Nassauische Sparkasse



VEREIN DER FREUNDE DES  
OpernTurms

**Sparda-Bank**

Sparda-Bank Hessen eG



**MitMenschen**

Stiftung der PSD Bank Hessen-Thüringen eG



**Frankfurter  
Sparkasse**

1822



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz Niederlassung Frankfurt/Offenbach

**MAIN  
KIND**

Initiative gegen Kinderarmut  
in Frankfurt am Main

